

LOS-News

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Die : Lesbenzeitschrift**

Band (Jahr): - **(2000)**

Heft 16

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

LOS-News

Seit dem 1. Mai 2000 verfügt die LOS über eine 60%-Geschäftsstelle in Bern. Die Geschäftsführerin heisst Marianne Stütz, wohnt in Bern und hat mit viel Schwung und Engagement die neue Aufgabe übernommen.

Für die LOS hat ein neuer Geschichtsabschnitt begonnen. Es ist angebracht, die politische Position wieder einmal klar zu formulieren und zu erklären.

Gerade in der Diskussion rund um Ehe, Partnerinnenschaftsverträge und Adoption gibt es einigen Klärungsbedarf.

Partnerinnenschaft

Die LOS erhält jährlich Hunderte von Anfragen lesbischer Frauen, die wegen der fehlenden Heiratsmöglichkeit mit unlösbaren Problemen konfrontiert sind. Lesbische Paare sollen wie heterosexuelle Paare die Möglichkeit haben, sich für oder gegen eine umfassende Partnerinnenschaftsregelung zu entscheiden. Dabei besteht – ebenso wie bei heterosexuellen Paaren – neben dem Bedürfnis nach rechtlicher Absicherung oft auch der ideelle Wunsch, die Beziehung nach aussen zu deklarieren. Die unterschiedliche Behandlung gleich- und verschiedengeschlechtlicher Paare lässt sich weder sachlich noch menschlich rechtfertigen.

Die LOS spricht sich deshalb klar für die Öffnung der Ehe oder alternativ für die Einführung einer registrierten Partnerinnenschaft mit ehgleichen Wirkungen aus. Nur so kann eine wirkliche und umfassende Gleichberechtigung von lesbischen und heterosexuellen Beziehungen erreicht werden.

Die LOS wird deshalb sämtliche Versuche bekämpfen, Lesben mit einer «Partnerinnenschaft light» (PACS in Frankreich) abzuspeisen.

Wir wollen für uns kein Sonderrecht, sondern gleiches Recht.

Kinderfrage

Im Rahmen der Partnerinnenschaftsregelung muss auch endlich die Kinderfrage thematisiert werden. Der Entscheid, ob lesbischen Partnerinnen die Adoption erlaubt werden soll, hat sich an der gesellschaftlichen Realität zu orientieren. Es ist eine Tatsache, dass ca. ein Drittel aller lesbischen Frauen mit Kindern in einem Haushalt leben, dass manche Lesben einen Kinderwunsch haben und diesen – legal oder sogenannt illegal – verwirklichen. Die Gesellschaft und damit auch der Gesetzgeber dürfen die Augen vor diesen Fakten nicht länger verschliessen. Unrealistische Verbote und das Hinwegsehen über die gelebte Wirklichkeit haben nur zur Folge, dass die Betroffenen – allen voran die Kinder – keinen ausreichenden rechtlichen Schutz erfahren. Das oft zitierte Kindeswohl – das auch nach unserer Ansicht an oberster Stelle zu stehen hat – wird sonst mit Füßen getreten.

Die Abwehrhaltung vieler sonst aufgeschlossener PolitikerInnen gegenüber dieser Thematik ist nur durch das latente Vorhandensein von ihnen selber oftmals nicht bewussten Vorurteilen zu erklären. Ängste vor einer gleichgeschlechtlichen Verführung, ja sogar einem Missbrauch der Kinder sind jedoch absolut fehl am Platz.

Verschiedene ausländische Studien zeigen, dass es für Kinder vor allem wichtig ist, in einem liebevollen und verantwortungsbewussten Umfeld aufzuwachsen, welches geprägt ist von verschiedenen Charakteren und Persönlichkeiten. Das Geschlecht bzw. die sexuelle Orientierung der Personen spielt dabei keine Rolle. Diese wissenschaftlichen Erkenntnisse sind zur Kenntnis zu nehmen.

Binationale Paare

Einen weiteren Arbeitsschwerpunkt wird die LOS in der Frage der binationalen PartnerInnenschaften setzen. Die heutige ausländerrechtliche Regelung führt oft zu dramatischen Situationen. Sie zwingt die Betroffenen zur räumlichen Trennung oder gar in die Illegalität von Scheinehen. Es liegt sowohl im Interesse der Betroffenen als auch des Staates, solch unhaltbare und unwürdige Zustände so rasch wie möglich zu beseitigen. Bis zur Schaffung einer umfassenden PartnerInnenschaftsregelung sind für schweizerisch-ausländische Paare bereits vorab Möglichkeiten zu eröffnen, ein gemeinsames Leben in der Schweiz zu führen. So ist insbesondere von den Behörden und Gerichten das Bestehen einer gleichgeschlechtlichen binationalen PartnerInnenschaft endlich als Grund zur Gewährung einer Härtefall-Bewilligung anzuerkennen.

Antidiskriminierungsgesetzgebung

Noch heute werden Lesben als Einzelpersonen in vielen Bereichen diskriminiert. Dies reicht von Benachteiligungen im Arbeitsleben oder bei der Wohnungssuche über Beschimpfungen und tätliche Angriffe in der Öffentlichkeit. Auch als soziale Gruppe sind Lesben oftmals Zielscheibe von Diffamierungen, ohne sich dagegen angemessen zur Wehr setzen zu können.

Anders als etwa ethnische oder religiöse Minderheiten werden Lesben nicht durch das Antirassismugesetz geschützt. So können pauschale Abwertungen und auch grösste Verleumdungen lesbischer Frauen als solche nicht gerichtlich geahndet werden. Die LOS hat sich bereits erfolgreich dafür eingesetzt, dass in den Gleichheitsartikel der neuen Bundesverfassung auch das Kriterium der «Lebensform» aufgenommen wurde. Sie wird nun darauf pochen, dass dieser Grundsatz mittels einer Antidiskriminierungsgesetzgebung auch durchgesetzt wird.

*Barbara Brosi, Gioia Hofmann
Vorstand LOS*